

Stand: 25.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

## Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

# Gefahrstoffbezeichnung

Acetamid; Essigsäureamid; Ethanamid (CAS-Nr.: 60-35-5)

## Gefahrenkennzeichnung nach GHS



Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)

# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. (P281)
- Bei Exposition oder falls betroffen ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)
- Weitere Hinweise
- Arbeitsraum mit guter Be- und Entlüftung versehen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte können entstehen (Stickoxide, Cyanwasserstoffe.



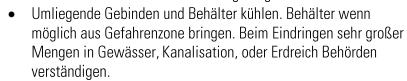
Ruf Feuerwehr: 112

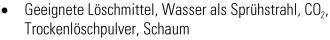
## Verhalten im Gefahrfall





- Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften.
- Löschwasser nicht in Kanalisation gelangen lassen.





 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.







Stand: 25.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

# Erste Hilfe Notruf: 112



#### Augen

Bei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt hinzuziehen!

Haut

Benetzte Kleidung entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen.

#### Einatmen

An Frischluft bringen. Glucocorticoid-Spray inhalieren lassen. Bei Bedarf Sauerstoff geben. Arzt aufsuchen!

### Verschlucken



ERBRECHEN AUSLÖSEN! Mund ausspülen, viel Wasser mit Aktivkohle-Zusatztrinken. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)!

# **Entsorgung**

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Wenn Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindungen der Entsorgung zuführen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.